Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona

Finanzielle Führung

D1.4-01A

Schulleitung

Die Schulleitung stellt die finanziellen Mittel entsprechend den Zielen der Schulleitung zur Verfügung, soweit dies aufgrund der Finanzlage des Kantons möglich ist.

An der Klausurtagung im Frühling werden die Ziele für das kommende Schuljahr definiert, so dass sie im Budgetprozess berücksichtigt werden können.

Grundbildung

Die Abteilungsleitungen erarbeiten mit den Fachbereichsleitungen und den Fachschaftsverantwortlichen das Budget – dieses ist die Grundlage für alle Ausgaben.

Die den Fachbereichen und Fachschaften zur Verfügung stehenden Mittel müssen bis Ende September verwendet werden – danach entscheidet die Schulleitung über die noch verfügbaren Mittel, sofern keine ausdrückliche Kreditreservierung beantragt wurde.

Weiterbildung

In der Weiterbildung werden die massgeblichen Zahlen auf Ebene Kostenträger quartalsweise (Ende März, Ende Juni, Ende September) vom Leiter Dienste zur Verfügung gestellt. Die kurzfristigen Erfolgsrechnungen (KER) werden auf der Ertragsseite periodengerecht abgegrenzt und erlauben der Leitung Weiterbildung eine Umsatz- und Ertragskontrolle. Sie kann so Entscheide über die Durchführung eines Lehrgangs oder Kurses zeitgerecht treffen und der BFSK über die finanzielle Lage rapportieren.

Berufsfachschulkommission

Die Berufsfachschulkommission berät das Budget der Grundbildung und der Weiterbildung. Sie überwacht die Entwicklung der Abteilung Weiterbildung aufgrund der Strategie und des wirtschaftlichen Erfolgs und trifft die notwendigen strategischen Entscheide.

Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona

Finanzielle Führung

D1.4-01A

Finanzielle Führung: Internes Kontrollsystem (IKS)

- 1. Die Regeln und Vorschriften der Kantonalen Finanzkontrolle werden umgesetzt.
- 2. Bei allen finanziellen Transaktionen (inkl. Kasse) gilt das Vier-Augen-Prinzip.
- 3. Buchungen werden vom Leiter Dienste vorgenommen, die Freigabe von Kreditoren erfolgt durch den Rektor/die Rektorin bzw. die Stellvertretung des Rektors/der Rektorin. Die Visa sind auf dem Buchungsstempel vorzunehmen.

Lohnzahlungen

- Grundlage für regelmässige Lohnzahlungen ist die Einstufung, die auf dem Personalblatt ersichtlich ist, das von der zuständigen Abteilungsleitung und dem Rektor/der Rektorin visiert ist.
- 5. Grundlage für einmalige Lohnzahlungen ist eine Abrechnung, die von der zuständigen Abteilungsleitung visiert wird. Die Grundlagen für die einmalige Zahlung (z. B. Stellvertretungsabrechnung) liegt bei.
- 6. Lohnzahlungen und einmaligen Zahlungen werden vom Leiter Dienste erfasst.
- 7. Die Sammelliste wird stichprobenartig von der Abteilungsleitung Weiterbildung für die WB und vom Rektor/von der Rektorin für die GB überprüft und visiert.

Kreditoren

- 8. Grundlage für alle Ausgaben ist das Budget, das von der Schulleitung mit den Fachbereichsleitungen und den Fachschaftsverantwortlichen erarbeitet wird.
- 9. Bei Kreditoren visieren der Besteller/die Bestellerin für die Richtigkeit (rechnerische Richtigkeit), die Fachbereichsleitungen und die Fachschaftsverantwortlichen (materielle Richtigkeit) und die Abteilungsleitungen (Vorgesetzte) - sie bestätigen damit, dass die Ausgabe budgetkonform ist.
- Der Leiter Dienste prüft die Ausgaben mit Augenmass und stichprobenartig auf die Budgetkonformität.
- 11. Vor der Freigabe prüft der Rektor/die Rektorin die Zahlungen stichprobenartig auf ihre Richtigkeit.

BWZ Rapperswil-Jona 31.08.2014 2/3

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Rapperswil-Jona

Finanzielle Führung

D1.4-01A

Rückzahlungen (WB)

12. Rückzahlungen von Kursgeldern etc. in der Weiterbildung werden mit dem entsprechenden Formular veranlasst und von der Leitung Weiterbildung visiert.

Debitoren

13. Rechnungen werden von der Weiterbildung oder vom Leiter Dienste erstellt. Die Zahlung erfolgt über das Konto des Kantons.

Bargeld

14. Es gibt am BWZ folgende Kassen:

Hauptkasse	verantwortlich	Leitung Dienste	Maximalbestand	CHF	15'000.–
Tageskasse	verantwortlich	Assistentin GIB/BM	Maximalbestand	CHF	1'000.—
Sportkasse	verantwortlich	Fachbereichsleitung Sport	Vorschuss	CHF	200

15. Die Tageskasse wird mindestens monatlich abgerechnet oder wenn der Maximalbestand erreicht ist.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wird von der Leitung Dienste und von der Abteilungsleitung WB für die WB und vom Rektor/der Rektorin für die GB vor dem definitiven Abschluss auf seine Plausibilität überprüft.

Rapperswil, 20. August 2014, wr

BWZ Rapperswil-Jona 31.08.2014 3/3